

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Gemeinde Bad Laer in der Sitzung am ##.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	15.149.400,-- Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.806.600,-- Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,-- Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.124.700,-- Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.931.800,-- Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	879.800,-- Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.647.000,-- Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	677.800,-- Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	708.000,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.682.300,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.286.800,-- Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 677.800,-- Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.750.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	Gewerbsteuer	390 v. H.

§ 6

Für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ sind die Festsetzungen des am 16.11.2017 vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplans für das Jahr 2018 maßgeblich. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt 598.400,-- Euro und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die durch die Sonderkasse in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 400.000,-- Euro. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

Bad Laer, ##.##.2018

Gemeinde Bad Laer
Der Bürgermeister
gez. i. V. Jens Giesker
(Siegel)